



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

6. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
– Begrüßung durch den Vorsitzenden	5
– Absprache zur Tagesordnung	5
 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen	 6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127	
Ausschussprotokoll 16/78	
– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	6
– Aussprache	7
 Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.	

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/487

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 9
- Verfahrenshinweis des Vorsitzenden 9

3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 10

Nach einem entsprechenden Hinweis von Karl Schultheis (SPD) verständigt sich der Ausschuss darauf, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss am 20 Februar 2013 nachrichtlich zu beteiligen und das Thema nach Rücksprache in der Obleuterunde erneut im Rahmen einer Ausschusssitzung zu erörtern.

4 Voraussetzungen für eine „Medizinische Fakultät OWL“ schaffen, Ärztemangel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen 12

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1475

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
unter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1554

Auf Vorschlag seines Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, im Rahmen der von der CDU-Fraktion beantragten Anhörung sowohl den Antrag der CDU-Fraktion als auch den Antrag der Koalitionsfraktionen verbunden zu behandeln. In der nächsten Obleuterunde soll über den Termin für die Anhörung sowie den Kreis der Einzuladenden beschlossen werden.

5 Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs annehmen – Wo sind die Konzepte der Landesregierung? 13

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1477

– Aussprache 13

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Rahmen für den Fragenkatalog und den Kreis der zur Anhörung einzuladenden Expertinnen und Experten in der Obleuterunde zu klären.

6 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625

– Aussprache 14

– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 15

– Aussprache 16

**7 Sachstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern
bezüglich des Kooperationsverbots 18**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Piratenfraktion bereits vor Eintritt in die Tagesordnung einvernehmlich abgesetzt.

* * *

1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127

Ausschussprotokoll 16/78

Vorsitzender Arndt Klocke weist den Ausschuss darauf hin, dass zum Thema des Tagesordnungspunktes zeitgleich auch der federführende Umweltausschuss tagt, der ein Votum des AIWF erwarte.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) erstattet zunächst einen kurzen Einführungsbericht:

Ich versuche, möglichst kurz in das Thema einzuführen: Sie wissen, dass die Energiewende eine große Herausforderung darstellt. Bis 2020 soll der Ausstoß an Treibhausgasen um 40 % und bis 2050 um 80 % gegenüber 1990 reduziert werden. Wir sind als Industrieland und als Energieland Nr. 1 in Deutschland natürlich dazu aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen eine ganz besondere Industriestruktur und spielt eine herausragende Rolle in der Stromerzeugung. Dem wollen wir natürlich Rechnung tragen.

Deswegen ist unser Zwischenziel, schon 2020 bei einer Treibhausgasreduktion von 25 % anzukommen. Wir wollen mehr machen, als nur politische Absichtserklärungen abgeben. Als erstes Land in der Bundesrepublik wollen wir die Minderungsziele in einem Klimaschutzgesetz festschreiben. Der entsprechende Gesetzentwurf mit der Festschreibung dieser Ziele liegt Ihnen heute vor. In einem einmaligen und partizipativen Prozess wollen wir gemeinsam mit den Betroffenen und den Interessenvertretungen einen Klimaschutzplan erarbeiten, der ganz exakt festlegen wird, wie genau die Umsetzung der Ziele funktionieren kann, wie die einzelnen Schritte ablaufen.

Dazu können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen natürlich einen enormen Beitrag leisten. Wir haben bei uns eine herausragende Forschungslandschaft. Wir begleiten die Energiewende. Vielleicht war ja auch einer der Abgeordneten bei der großen Veranstaltung zum Thema „Energiewende, aber wie?“ im letzten Monat. Dort wurde noch einmal sehr deutlich, welche Innovationspotenziale wir haben und über welche herausragende wissenschaftliche Basis wir verfügen, die dazu beitragen können, ein System zu entwickeln, das den ökologischen, aber auch den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gerecht wird. Am Ende des Tages muss Energie bezahlbar bleiben.

Von der wissenschaftlichen Seite betrachtet können wir zur Entwicklung des Klimaschutzplans viel beitragen. Zu dem Zweck wird eine nüchterne Analyse notwendig sein. Gemeinsame zu verantwortende Entscheidungen müssen getroffen werden. Wir werden als Wissenschaftsministerium einen offensiven Beitrag leisten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass gerade der Wissenschaftsbereich bei der Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen eine treibende Kraft bilde. Beim Klimaschutz sowie der Vermeidung von Treibhausgasen würden Innovationen benötigt, um den drastischen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. In den Fachhochschulen beschäftigten sich bereits zahlreiche Studiengänge mit Themen wie „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“.

Das Klimaschutzgesetz lege nicht alleine verbindliche Ziele fest, sondern darüber hinaus würden klare Rahmenbedingungen geschaffen, um die zukunftsfähigen Innovationen und Unternehmensansiedlungen sowie die Einführung moderner und klimafreundlicher Produktionsverfahren zu unterstützen. Der wissenschaftliche Bereich und somit der Klimaschutz profitierten von verbesserten Kooperationsmöglichkeiten.

Die erfolgreiche Forschung in Nordrhein-Westfalen werde durch das Klimaschutzgesetz befördert. Die Innovationskraft Nordrhein-Westfalens beim Übergang von der Wissenschaft in die Wirtschaft werde gestärkt.

Angela Freimuth (FDP) möchte sich wegen der zeitgleichen Behandlung des Themas im federführenden Fachausschuss kurz fassen. Ihre Fraktion lehne das Klimaschutzgesetz unter anderem deshalb ab, weil in der Anhörung zum Gesetz massive Bedenken ausgeführt worden seien, die ihre Fraktion teile. Ohnehin werde dieses Gesetz keinen wirklichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu, äußert **Oliver Bayer (PIRATEN)**, auch wenn sie ebenfalls keine signifikanten Veränderungen ausmachen könne. Kritikpunkte seiner Fraktion würden in der Sitzung im federführenden Fachausschuss vorgetragen.

Ob sich der CO₂- Ausstoß als Folge des Gesetzes tatsächlich verringere, bleibe abzuwarten. In der Entwicklung der Forschung sehe er einen Imagefaktor, der Nordrhein-Westfalen als Standort hervorheben und Unternehmen, die auf dem einschlägigen Gebiet forschten, zur Ansiedlung bewegen könne.

Unbestritten handele es sich bei der Energiewende um ein wichtiges Thema, konzediert **Dr. Stefan Berger (CDU)**. Allerdings entfalte das Gesetz – dies habe die Abgeordnete Freimuth schon erwähnt – wenig Wirkung, zumal das Klima ja nicht an nordrhein-westfälischen Grenzen halt mache. Bestenfalls bleibe das Gesetz deshalb wirkungslos, schlimmstenfalls würden Arbeitsplätze vernichtet.

Dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihren Beitrag zu Forschung und Innovation leisten könnten, sei zwar klar; allerdings sei nach dem Gesetz beabsichtigt, dass zunächst in separaten Klimaplänen genauere Vorgaben erarbeitet werden sollten. Damit „kaufe man die Katze im Sack“. Möglicherweise eröffneten Gesetze, die auf einer solchen Schiene entstünden, ein Placet für dritte Gruppen. Das halte er für problematisch.

Anders als die Piratenfraktion sehe er durchaus die Gefahr, dass energieintensive Unternehmen ihre Kapazitäten aus Nordrhein-Westfalen abzögen, und gebe zu bedenken, dass Innovation nicht alleine an den Hochschulen entstehe. Vielmehr gingen die entscheidenden Innovationen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus den Unternehmen und der Gesellschaft selber hervor, nicht aber aus dem staatlichen Bereich. Seine Fraktion halte das Gesetz aus den ausgeführten Gründen für kontraproduktiv und lehne es deshalb ab.

Karl Schultheis (SPD) stellt klar, Aufgabe des Klimaschutzgesetzes sei es, die Ziele vorzugeben. In den nachfolgenden Plänen würden die Ziele dann umgesetzt. Bei der Umsetzung könnten und sollten die Forschungseinrichtungen sowie die Hochschulen einen wichtigen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund begrüße seine Fraktion die Vorgaben der Forschungsstrategie NRW. Eine wichtige Aufgabe komme auch den Unternehmen zu. Aus der Geschichte sei bekannt, dass Vorgaben, die zunächst negativ interpretiert worden seien, im Nachhinein wesentlich zum Fortschritt beigetragen hätten. Beispielhaft nenne er die Einführung von Industrienormen, die Innovation, neue Produkte und Dienstleistungen begünstigt hätten.

Seine Fraktion sei in Bezug auf die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und der aus ihm folgenden Pläne zuversichtlich. Nordrhein-Westfalen als größtem Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland komme eine Vorreiterrolle zu.

Der **Ausschuss** stimmt über den Gesetzentwurf der Landesregierung ab:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.

